

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., 'Für Arab.', 'Mit Postverrechnung') and price.

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Zeitzeile oder deren Raum wird des erstmal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Dinkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen anwärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock prices for various companies and commodities, including 'Anglo-Oest. Bank', 'Pharmaceutisch- und chemisch-Industrie', etc.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices, including 'Nationalbank', 'Oest. Credit-Anstalt', etc.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and schedules, including 'Theißbahn', 'Eisenbahn-Fahrten', etc.

Schluss-Course der Wiener Börse

Table of closing stock prices for the Vienna stock exchange, including 'Staats-Anlehen', '5% Metalliques', etc.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed prices for state securities in Vienna, including '5% Metalliques', '5% National-Anlehen', etc.

Staatsbahn.

Table of state railway prices and schedules, including 'Staatsbahn', 'Eisenbahn-Fahrten', etc.

Protocollite Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

Table of commodity prices for wheat, rye, and other goods, including 'Weizen, Theiß', 'Halbfrucht', etc.

Effecten

Table of financial instruments and exchange rates, including 'Arader Sparcassa-Actien', 'Arader Handels- und Gewerbedank', etc.

Arader Lloyd-Gesellschaft

Textual report from the Arader Lloyd company regarding market conditions, prices, and business operations.

Privat-Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Private telegram messages from the Arader Lloyd company, including market news and company announcements.

Effecten

Additional financial news and market reports, including prices for various securities and commodities.

Arader Lloyd-Gesellschaft

Further textual reports and news items, including market analysis and company news.

Das oecumenische Concil und die Rechte des Staates.

Winnen Kurzem wird bei Dentu in Paris unter dem Titel: „Das oecumenische Concil und die Rechte des Staates“, eine Broschüre erscheinen, von welcher wir in Folgendem eine Skizze geben.

Die Berufung des oecumenischen Concils durch Pius XI. verdient als eine der wichtigsten und delicatesten Fragen unserer Zeit die ernsthafteste Aufmerksamkeit der Regierungen. Sie hat geradezu den Zweck, der ohnedies so thätigen, wohlorganisirten Partei, welche sich den Titel der katholischen anmaßt, eine neue Kraft, einen neuen Aufschwung zu geben. Es wäre gefährlich, wollten die Regierungen sich diesem Bestreben gegenüber einschließen lassen durch die trügerische Idee einer Trennung von Kirche und Staat oder durch nichtige Nebenarten über die vorgetragene Ohnmacht des religiösen Elements. Pius IX., auf dessen Charakter man bei der Beurtheilung eines so wichtigen Ereignisses zuerst zu sehen hat, macht sich eine großartige Idee von der ihm anvertrauten geistlichen Macht, wie er denn zu denjenigen Charakteren gehört, welche sich weniger durch einen scharfen Beobachtungsgeist als durch die Fähigkeit eines großen Enthusiasmus hervorzuheben. Sein Gemüth findet Genüge und Begeisterung im Glauben, und sein Glaube befestigt sich in der Betrachtung der kirchlichen Allgewalt. Was seine Vorgänger seit Jahrhunderten nicht gewagt haben, in der Berufung eines Concils Heilung für die Uebel, welche auf der Kirche lasten, zu suchen, das unternimmt er und läßt sich dabei von dem neuen, in der katholischen Welt freilich sehr verbreiteten Gedanken leiten, daß dem Papste allein die unumschränkte Gewalt über die Kirche zustehe und das Concil nur berufen sei, ein Zeugniß für diese unumschränkte Gewalt abzugeben. Er weiß, daß die Bischöfe, welche zum Concil kommen, mit wenigen Ausnahmen seinem Willen blindlings ergeben sind, und alles, was bei der Kirchenversammlung gesagt und gethan werden soll, ist längst und vollkommen vorbereitet. Nicht gegen das Werk der Jesuiten richtet sich das Concil, es ist im Gegentheil bestimmt, diesem Werke eine feierliche Weihe zu ertheilen. Da aber der Gesellschaft ein schwerer Schaden zugesügt wird, wenn das Concil den Syllabus als oberstes Gesetz der Kirche proclamirt, so erhebt sich die Klugheit, daß man Maßregeln trifft, damit nicht das katholische Gewissen gefälcht und neue Elemente der Zwietracht in die Nationen hineingetragen werden.

Das oecumenische Concil ist die vereinigte Kirche. Über die Kirche besteht aus allen Gläubigen, Laien sowohl als Priestern. Auch die Laien müssen vertreten sein. Das geht aus der Geschichte nicht nur, sondern auch aus dem Wesen der Kirchenversammlung hervor. Es ist überdies anerkannt in einem Briefe des Papstes Nicolaus I., daß beiden Theilen (non solum ad clericos, sed etiam ad laicos) das Recht gehöre, an der Berathung Theil zu nehmen für Fragen des allgemeinen Glaubens. Als die christliche Kirche noch klein war, konnten die Gläubigen sich direct betheiligen; bei der Ausdehnung derselben wurde jenes Recht dem Staate übertragen. Niemals ist ein oecumenisches Concil abgehalten worden, ohne daß die Laienschaft durch einen Abgesandten des Staates vertreten war. Die Betheiligung des Staates ist abzuleiten aus seiner Pflicht, darüber zu wachen, daß nichts den Frieden und die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft störe. Eine große Versammlung, wie das Concil, kann sich nicht außerhalb eines Staates vereinigen, ohne die Zustimmung der politischen Gewalt, wenn die Teilnehmer derselben, wie in diesem Falle, die Mehrheit der Bürger repräsentiren und wenn ihre Beschlüsse innerhalb des Staates zur Ausführung kommen soll.

Zunächst hat der Staat bei den Vorberathungen zum Concil ein Recht geltend zu machen. Die acht ersten allgemeinen Concile sind von den römischen Kaisern berufen worden, zum Theil gegen den Willen der Päpste, ohne daß man darum ihre Gültigkeit angezweifelt. Erst bei der großen Zerstückelung Europas änderte sich jene Praxis der Berufung durch das Staatsoberhaupt; in rein disciplinärer Absicht wurde die Berufung durch stillschweigende

Uebereinkunft der Fürsten dem Papste überlassen. Das Recht war darum nicht aufgegeben, obgleich sich Gregor VI. die ausschließliche Befugniß anmaßte, die Kirche zu versammeln, wann und wo es ihm beliebe. Pius II. erkannte das Recht der Fürsten ausdrücklich an; auf die Berufung des letzten, des Tridentiner, Concils hat dasselbe einen bestimmenden Einfluß geübt. So viel über die Berufung. Aber auch die Bestimmung der Zeit und des Ortes geschah bei jenen acht ersten Kirchenversammlungen durch die Kaiser. Hiergegen lehnte sich Gregor X. auf; aber später kehrte man mehrfach zu dem alten Gebrauche zurück, und bei der Wahl des Ortes für das Tridentiner Concil konnte der Papst seinen Willen nicht durchsetzen. Er hätte die Versammlung lieber im Lateran abgehalten. Alle Concile, die in Rom gehalten worden, sind den Staaten verderblich gewesen.

Der Staat stützt sich indes, wenn er bei den Kirchenversammlungen intervenirt, nicht auf ein von der Kirche ertheiltes Privileg, sondern er handelt jure proprio. Und nicht nur auf die Vorbereitungen erstreckt sich sein Recht; er hat gleicher Weise an den Beratungen des einmal versammelten Concils Theil zu nehmen. Das geht schon aus dem Anfangs Gesagten hervor, wie es nicht minder dem geschichtlichen Herkommen entspricht. Constantin selbst führte den Vorsitz beim Concil von Nicäa, kaiserliche Minister bei den sieben anderen allgemeinen Kirchenversammlungen, welche dem orientalischen Schema vorausgingen. Nach dem Falle des Kaiserreiches entschied man, daß in gewissen Grenzen allen Fürsten der Länder, welche auf den Ruinen des Kaiserreiches entstanden waren, das Recht der römischen Kaiser zufallen sollte. Beim Tridentiner Concil tritten die Gesandten von Deutschland, Spanien und Frankreich um den Ehrposten. Aus den Acten des Concils geht hervor, daß keine Sitzung ohne ihre Betheiligung gehalten wurde.

Die Staaten wohnen dem Concil nicht als einfache Zuschauer bei. Sie nehmen wirklichen Antheil, ganz besonders, um die Tagesordnung, wie man heute sagt, aufrecht zu erhalten, um die Gegenstände der Beratung vorzuschlagen und gewisse Fragen von der Discussion auszuschließen. Es ist dazu erforderlich, daß sich der Staat ebenso auf das Concil vorbereite, wie es die römischen Congregationen thun. Die Regierungen haben das bei Gelegenheiten des Tridentiner Concils wohl beachtet, und die Versammlung fügte sich durchaus der von ihnen gebenen Disciplin. So gehört auch dem Staate das Besetzungsrecht. Fast immer berühren die synodalen Entscheidungen die öffentliche Ordnung. Insbesondere war es ein Vorrecht der gallicanischen Kirche, die Entscheidungen der Concile anzunehmen oder sie zu verwerfen, in dem Falle, daß sie ohne der Betheiligung der königlichen Gesandten getroffen waren. So glücklicherweise Papst Pius IV. war, das Tridentiner Concil zu schließen, so glaubte er doch, nichts gethan zu haben, so lange nicht dasselbe von den katholischen Staaten anerkannt worden, und für den disciplinären Theil stieß man auf Schwierigkeiten genug. Endlich hat der Staat das Recht über die Theilnahme seiner Bischöfe am Concil zu bestimmen; selbst im Mittelalter ist das Gesetz stets aufrecht erhalten worden, welches den Bischöfen verbietet, ohne Erlaubniß des Fürsten zum Concil zu gehen.

Angesichts dieser Darlegung erscheint die von Pius IX. erlassene Berufung ohne vorherige Beratung mit den katholischen Staaten als ein Angriff auf die Vorrechte der bürgerlichen Gewalt. Bis jetzt hat diese, wenigstens öffentlich, nicht entgegengearbeitet und dadurch den römischen Hof in seinen offenkundigen Absichten nur bestärkt. Aber die Zeit des Abwartens und der Untätigkeit muß ein Ende nehmen und eine Einigung der katholischen Staaten zur Vertheidigung eines gemeinsamen Interesses an deren Stelle treten.

Journalstimmen.

Arad, 10. Juni.

„Naplo“ eröffnet einen Artikelcyclus unter der Ueberschrift „die Linke und ihr Gegenantrag gegen den XII. S. A. vom Jahre 1867.“

„Szabadunk“ bringt an der Spitze des Blattes einen Ar-

tikel aus der Feder Ernst Hazay's. Es wird darin die gegenwärtige sogenannte demokratische Richtung in Ungarn getadelt. Unsere Demokraten streben einzig und allein nach der Unbeschränktheit, nach der Willkür des Individuums und nennen diese Freiheit; im Namen der Freiheit mißachtet das Comitai, ja jeder einzelne Stuhltrichter die Gesetze, die ihm nicht gefallen; im Namen der Freiheit läßt man Räuber laufen und zieht ruhige Bürger auf die Bank, im Namen der Freiheit umgibt man die Steuer-gesetze. Es hat sich in den Comitaten eine Oligarchie gebildet, die sich nur schwer entschließen kann, auf diese Art der Freiheit zu verzichten, die deshalb auch die Anhänger der parlamentarischen Ordnung Centralisten nennt. Jene liberale Partei aber, die der Ansicht ist, daß die politische Leitung des Landes besser in den Händen des Palamentes und des diesem verantwortlichen Ministeriums, als in denen der zufällig zusammengewürfelten Comitatscongregationen und der dort herrschenden Parteiführer ruht, dürfen sich durch solche gehässige Namen nicht einschüchtern lassen. Die „Democraten“ werden sich übrigens in ihrer wahren Gestalt zeigen, wenn es sich nicht mehr um die Machtphäre der Comitats, sondern um die Zusammenfügung der Comitatsauschüsse handeln werde; es werde sich zeigen, ob sie dort für die Rechtsgleichheit, das wahre Postulat der Demokratie, einzutreten geneigt sind.

In einem zweiten Artikel wird der Präsident des obersten Cassationshofes Georg Majláth wegen dessen aristocratischer Beliebigkeiten mit bitterer Ironie verpötte. Der Herr Oberrichter hatte es nämlich verschmäht, seinen Richtersitz in die Hände des Justizministers Horváth abzugeben, und verstand sich vor dem Ministerpräsidenten zur Eidesablegung erst, nachdem Graf Andrásfi sich hierzu eigens vom Könige delegirt ließ; ferner erklärte er, sich bloß mit Bedauern vor den neuen Gesetzen beugen zu können; schließlich fandete er seinen Zahlungsbogen zurück, weil auf demselben nicht sein voller Titel mit allen Ordensauszeichnungen und mit dem Titel „Excellenz“ enthalten war. Bei letzterem Geniesreiche stieß übrigens „Se. Excellenz“ auf seinen so gefälligen Vermittler, wie der Ministerpräsident es gewesen, vielmehr leitete der betreffende Finanzbeamte den Zahlungsbogen einfach mit dem Bemerkens zurück, daß nach dem Reglement bloß jene Titel auf demselben zu setzen sind, nach denen er — Majláth — seine 20,000 fl. Gehalt bezieht; wüßte er noch fernere Titel darauf, so möge er sie gefälligst selbst hineinschreiben. Schließlich gibt „Szabadunk“ Herrn von Majláth den Rath, sein Amt niederzulegen, wenn ihm die neuen Gesetze und die neue Umgebung nicht gefallen.

Der „Ung. N.“ bringt über die vielbesprochene Eidesleistung die folgende Mittheilung:

„Aus Anlaß der Eidesleistung der beiden Präsidenten des Cassations- und des obersten Gerichtshofes sollen sich Rangstreitigkeiten erhoben haben, die ihren Abschluß darin gefunden hätten, daß die erwähnten hohen Staatsbeamten den Eid nicht in die Hände des Justizministers, sondern vor dem Person Sr. Majestät des Königs stellvertretenden Ministerpräsidenten ablegten. In A. geordnetenkreisen geht man nun mit der Absicht um, die Stellung der Reichsorgane zum Ministerium durch ein neues Gesetz zu präcisiren. Die Stellung des J. u. d. C. Curiae, welche bekanntlich der Präsident des Cassationshofes, Herr v. Majláth, bekleidet, wird nämlich in anderen alten Gesetzen mit einer Fülle von Gerechtigkeiten ausgestattet, die sich in den Rahmen unseres modernen Staatslebens nur schwer hineinpassen. Mehrere von diesen Befugnissen und Vorrechten sind allerdings, wie z. B. die in dem 34. S. A. vom Jahre 1498 enthaltenen, von selbst löslichen, ohne daß eine Abrogation der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt wäre, dessen geadet sind mehrere Abgeordnete mit Rücksicht auf die jüngsten Vorfälle von der Nothwendigkeit neuerer gesetzlicher Feststellungen durchdrungen.“

Die Aeußerung des Ministerpräsidenten, daß zur Zeit, wenn der Reichstag nicht versammelt ist, das Recht die Gesetze zu interpretiren der Regierung zustehe, bildet noch immer den Gegenstand der Discussion unserer Tagesblätter. „Hazant“ bringt heute darüber einen längeren Artikel:

Die Regierung — sagt „Hazant“ — ist bloß eine vollstret-

Feuilleton.

Merkwürdige Esfer.

Andreas Hazil, ein Ruderer in Brest, aus Nantes in Frankreich gebürtig, kam am 5. September 1774 in das Seehospital. Er beklagte sich über Husten, Magenbrücken und Kolik, wofür ihm der Arzt allerlei Mittel verordnete, die ihm Vinderung verschafften. Anfangs October befand er sich noch in diesem Hospital, als Herr Journier, ein anderer Arzt ihn zur Besorgung bekam. Er klagte über häufiges Erbrechen, das ihn sehr abmattete und über heftige Magenbeschwerden. Journier konnte aber keine hinlängliche Aufklärung von ihm bekommen, woraus er den Grund des Uebels hätte bestimmen können und gab ihm wieder einige Mittel, die für seinen Zustand passend schienen, kurz, der Mann starb am 10. October um 2 Uhr Nachmittags.

Herr Journier, der eine besondere Unordnung in den inneren Theilen dieses Menschen vermuthete, öffnete seinen Leichnam in Gegenwart von mehr als dreißig Personen, unter denen mehrere Aerzte, Wundärzte, angehende Aerzte und See-Officiere waren.

Man fand den Magen ganz außer seiner gewöhnlichen Lage und füllte verschiedene harte Körper darin; sowohl Magen als Schlund, so wie die Eingeweide waren inwendig mit einer schwarzen, scharfen Farbe überzogen. Im Magen selbst entdeckte man eine große Menge von Dingen, die von einem eigenthümlichen Appetite zeugten, aber sonst nicht Jedermanns Speise sind. Man fand nämlich ein Stück von einem großen Tenneisen, 19 Zoll lang und einen Zoll breit, 24 Holzstücke zwischen 3 und 6 Zoll lang und bei einem Zoll dick, einen hölzernen Press, einen hölzernen und drei zinnerne Löffel nebst dem Stiele eines anderen Zinnlöffels, zwei Röhren eines Trichters, ein Stück Eisen und einen Nagel mit abgebrochener Spitze, ferner ein Pfeifenfutral, drei Stück von einer zinnernen Schale, ein Stück Horn, zwei Stücke weißes Glas, zwei Stücke Leder, ein Messer mit gebogener Klinge u. dgl. m. Der ganze seltsame Mageninhalt bestand aus 52 Stücken, welche zusammen bei zwei Pfund wogen.

Einer seiner Landleute, der mit ihm auf die Schiffe gekommen war, erzählte, er habe ihn oft Rall und Wörtel von der Wand abtragen und in die Suppe schütten gesehen, wobei er sagte das erhalte ihn und sei eine rechte Herzkraftung. Zuweilen habe er einen wüthenden Hunger gehabt, der sich durch einen heftigen Speichelfluß ankündigte und dann habe er so viel als vier ausgehungerte Männer essen können; wenn er dann seinen Hunger nicht stillen konnte, so habe er kleine Steine, Weinstenche, Stücke Leder und andere solche Dinge verschlungen. Seine Nachbarn auf der Ruderbank hatten ihn zwei Tage vorher, als er in das Hospital kam, zwei Stücke Holz, 4 bis 5 Zoll lang, verschlungen gesehen; wann er aber das ungeheure Stück des Tenneisens, 19 Zoll lang, zu sich genommen hatte, das konnte man nicht erfahren. Ueber Leibesbeschwerden hatte er sich schon längst beklagt und mehrmals gesagt: Er habe tausend Teufelsdinge im Leibe, die ihn noch umbringen würden. Ueberhaupt war er oft nicht recht bei Verstand.

Mit ähnlicher Esbegehrte lebte noch vor einigen Jahren ein Mann in Wien. Seine Eltern haben ihm ein ansehnliches Vermögen hinterlassen, worunter auch ein großes Stadthaus. Sein Bedürfnis an Speisen war aber ungeheuer. Was man gewöhnlich vier Personen aufsetzen würde, das aß er allein und eines Tages hatte er nach einem weiten Spaziergange in einem Gasthause des Praters eine Mahlzeit für acht Personen bestellt und unter dem Vorwande, daß seine Gäste nicht einträfen, ganz allein verzehrt. Von Jugend auf war er an bessere Nahrung gewöhnt und man

traf ihn selten zu Hause ohne eine Kalostenkne auf dem Tische an. Er verzehrte zuviel, als daß er mit seinen jährlichen Einkünften hätte auslangen können; er mußte also das Stammpapital angreifen, welches er aber nach und nach so schmalzte, daß bei seinem Tode nichts mehr übrig war, daher sagte Saphir mit Recht von ihm: Sein Magen war so groß, daß er sogar sein Haus verschlang.

Ein Seitenstück zu diesem Esesser liefert ein Knabe, der mit meinem verstorbenen Bruder in einem Prager Institute aufwuchs. Bei diesem reichte die gewöhnliche Kost bei weitem nicht hin, seinen Hunger zu stillen, und obwohl man ihm stets die größten Portionen und diese bisweilen sogar doppelt vorlegte, so war er doch nie ganz satt und sammelte nach Tisch die übriggebliebenen Krüden und Brotsamen seiner Cameraden oder er knaakte gleich einem Hunde die Beine und Knorpeln zusammen. Zwei Pfund Brot aß er mit Lust und verzehrte wiederholt zweihundert Zwetschen auf einem Sitz. Aus Mitleid überließen ihm manchmal die übrigen acht Zöglinge seiner Abtheilung von einer Speise ihre Portionen und er verzehrte alle, ohne ein Mißbehagen zu empfinden. Hatte er ein erspartes Geld, so kaufte er sich schwarzes Brod oder schlechtes Obst, um nur seinen Magen hinlänglich stopfen zu können. Im jünglingalter glaubte er durch vieles Getränk seinen Magen zu frieden zu stellen. Anfangs trank er Bier, später Wein und zwar täglich bei vier Maß. Er war daher oft betrunken und wurde in seinem 24. Jahre wahnsinnig, um bald darauf im Irrenhause zu Prag zu sterben.

Merkwürdige Trinker.

Katharina Bonjergent hatte schon in ihrer frühesten Kindheit mehr als andere Kinder ihres Alters getrunken und ward bis in ihr drittes Jahr fremden Leuten zur Erziehung überlassen; im vierten Jahre aber nahmen sie ihre Eltern zu sich ins Haus und entdeckten nun erst mit Mißvergnügen, welche ungeheure Menge Getränke ihr Töchterchen zu sich nehmen konnte. Freilich trank das kleine Ding nur Wasser, aber es war den och den Eltern unangenehm, denn es trank täglich nicht weniger als einen Eimer. Die betriibenen Eltern schrieben diese entsetzliche Gewohnheit der Erziehung zu und wandten Alles an, um das arme Kind davon zu retten. Anfangs liebreiches Zureden, später Bitten, Ermahnungen und zuletzt harte Drohungen, allein vergebens. Man verpagte ihr das Wasser man gab es ihr in kleinen Portionen, man bewachte es, aber das Mädchen trachtete auf alle nur mögliche Art, sich das nöthige Wasser zu verschaffen.

Im Sommer trank Katharina das nächste beste Wasser, was ihr unterlag; im Winter aber nahm sie ihr Zuflucht zu Eis und Schnee. Sie trug vorzüglich Sorge, daß es ihr besonders des Nachts nicht gebracht und nahm sich stets einen Vorrath mit an die Seite ihres Bettes. Inzwischen wurden aber doch die Eltern zuletzt unwillig über das unaussprechliche Trinken und behandelten das Mädchen streng. Katharina bat daher in ihrem 16. Jahre, nach Paris in einen Dienst gehen zu dürfen, was ihr auch von ihren Eltern zugesprochen wurde.

Hier hätte nun das Mädchen mit ihrem starken Trinken sehr übel ankommen können, denn in Paris ist das Trinkwasser, zumal das gute, nicht überall zu haben, sondern es wird auf Wagen vor die Häuser geführt und trachtenweise (auf die Nacht zwei Eimer gerechnet) zu sechs Sous, d. i. nach unferem Gelde beiläufig neun Kreuzer, verkauft. Das sehr gute Trinkwasser steht in manchen Gegenden der Stadt im Preise noch höher; zum Glück aber hatte Katharina eine sehr gute Herkunft, die ihr um ihrer übrigen vortreflichen Eigenschaften willen diese größere Ausgabe, welche sie ihr verursachte, gerne nachsah.

In ihrem 22. Jahre heiratete sie einen Schulmeister, der aber von ihrem sonderbaren Bedürfnisse keine Ahnung hatte. Der arme Mann verdiente oft an einem Tage kaum so viel, als seine darfstige Frau für Wasser brauchte. Indef lebten sie doch zufrieden und glücklich mit einander und bekamen eine zahlreiche Familie. Aber im strengen Winter des Jahres 1788, wo das Wasser sehr wenig und ungemein theuer war, ging es ihnen recht hart. Das arme Weib brauchte damals täglich vier Eimer, so sehr hatte sich ihre Tranklust vermehrt. Der trostlose Mann mußte sich nicht mehr Rath zu schaffen; er kragte den Schnee von den Dächern, und mit diesem mußte sich Katharina begnügen.

So viel Wasser diese Person aber auch trank, so sehr verabscheute sie alle anderen Getränke; denn sie trank weder Caffee, noch Wein, weder Bier, noch Branntwein; ja sie fiel sogar in Ohnmacht, wenn si nur ein einziges Glas Wein genießen sollte. Noch merkwürdiger ist es, daß sie niemals anspruchte; sie liebte auch keine gesalzenen Speisen, trank im Winter nicht weniger als im Sommer und ihre Tranklust nahm nur dann ab, wenn sie un-pfäglich oder gar krank war.

Katharina war von mittlerer Größe und eher fett als mager; von ihren elf Kindern hatte sie nur zwei groß gebracht und das älteste von ihnen war mit einem Anschlag behaftet.

Diese That ache kommt mir um so glaubwürdiger vor, sagt mein Freund, da er als Lehrer der dritten Classe an der Hauptschule in Kornenburg einen Schüler hatte, der auch sowohl im Winter als im Sommer von einem außerordentlichen Durste gequält wurde. Dieser Knabe trank täglich 8 - 10 Maß Wasser und er wurde jedenfalls noch mehr getrunken haben, wenn man es ihm gestattet hätte. Nicht länger als eine Viertelstunde konnte er ohne Trinken sein und nur mit göttlichen Vorstellungen und herzlichsten Ermahnungen brachte es sein Lehrer so weit, daß er während der Schulzeit bloß jede halbe Stunde trank; nach geendeter Schule aber mußte er sich wieder zu entschädigen um verschluckte das Wasser maßweise in langen Zügen.

Bei der Nacht war sein Bedürfniß nach Wasser ebenso heftig als bei Tage und stets mußte für die Nachtzeit ein Krug von vier Maß in Bereitschaft stehen, der bis am Morgen von ihm richtig geleert wurde. Als man eines Abends vergessen hatte, Wasser für ihn bereit zu halten, machte er sich im Laume des Schlafes über zwei Flaschen Wein, die zufällig in seinem Schlafzimmer standen, her und leerte sie bis auf den letzten Tropfen, ohne daß er deshalb des anderen Tages ein Unwohlsein verspürt hätte.

Als mein Freund diesen Knaben kennen lernte, war er acht Jahre alt und seine Tranklust nahm bis in das zwölfte Jahr eher zu als ab. Er hatte ein blühendes Aussehen, nur lagen seine Augen tief in ihren Höhlen und waren mehr matt als frisch; er war aber nach Verhältnis seines Alters klein. Kopf und Bauch noch waren dick. Er betrug sich für sein Alter sehr geistig hatte gute Anlagen und machte durch diese mehr Fortschritte, als durch seinen Fleiß. Ueberhaupt schien ihm jede Anstrengung leicht zu sein; sogar bei Spielen, in welchen andere Kinder so gern ihre körperlichen Kräfte zeigten, suchte er sich recht bequem zu machen. Nach und nach wurde er schlapp und schläfrig und kaum eine halbe Stunde konnte er im Sommer in der Schule sitzen, ohne einzuschlafen. Selbst wenn er, um den Schlaf zu überwinden, während des Unterrichtes stand, konnte er seiner nicht Herr werden. Zuletzt klagte er über große Mattigkeit, seine Tranklust nahm ab, seine Kräfte schwanden immer mehr und im zwölften Jahre starb er an der Auszehrung. Als man die Leiche secirte, fanden die Aerzte in seinen Eingeweiden runde, harte Knollen von schwarzer Farbe. (A. Sch.)

